

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 18. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 15. Dezember 2020

Potsdam, 15.12.2020

Anwesende:

Juliane Arasin, Christopher Banditt, Dr. Weronika Buchwald-Thomsa, Sandra Drozdowski, Prof. Dr. Monika Fenn, Grit Fessel, Prof. Dr. Tobias Friedrich, Michaela Fuhrmann, Daniela Gleim, Dr. Anja Gollrad, Prof. Dr. Frank Göse, Justine Haack, Prof. Dr. Susanne Hähnchen, Judith Heide, Dr. Britta van Kempen, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp, Kathrin Kuchenbuch, Dr. Silke Laux, Therese Mayr, Denise Meyer, Frank Niedermeier, Markus Pohlmann, Margit Reimann, Sarah Schöttler, Dr. Nicole Stadie, Prof. Dr. Manfred Stede, Prof. Dr. Bernd Stöver, Prof. Dr. Isabell Wartenburger, Juliane Wawrzynek, Prof. Dr. Pia-Maria Wippert, Johannes Wolf

Tagesordnung:

1. [Schulung zum Verfahren der internen Akkreditierung der Universität Potsdam](#)
2. [Cluster Linguistik \(Ein-Fach- und Zwei-Fach-Bachelor\)](#) 16.30 Uhr
3. [Bachelor Patholinguistik](#) 16.50 Uhr
4. [Zwei-Fach-Bachelor Geschichte](#) 17.10 Uhr

Frau Dr. van Kempen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Runde mit Verlesen der Tagesordnung.

1. Schulung zum Verfahren der internen Akkreditierung der Universität Potsdam

Herr Banditt führt zu Beginn der Sitzung eine Schulung der neuen Studiendekane*innen und Qualitätsmanagementbeauftragten der Fakultäten zum Verfahren der internen Akkreditierung und den Aufgaben und Zielen der internen Akkreditierungskommission durch.

Frau Dr. van Kempen dankt Herrn Banditt für die Einführung und bittet Frau Reimann, eine kurze Einführung in das Akkreditierungsverfahren des Clusters Linguistik zu geben.

2. Cluster Linguistik (Ein-Fach- und Zwei-Fach-Bachelor)

Anwesende Fachvertreter*innen: Prof. Dr. Manfred Stede, Dr. Anja Gollrad

Anwesende Studierendenvertreterin: Denise Meyer

Studierende in der Abstimmung: Grit Fessel, Johannes Wolf

Frau Reimann erläutert, dass sowohl der Ein-Fach-Bachelor als auch der Zwei-Fach-Bachelor Linguistik 2013 programmakkreditiert worden sind. In 2017 gab es im Ein-Fach-Bachelor Linguistik eine Neufassung der Studienordnung und in den Jahren 2018 und 2019 zwei Änderungssatzungen. Im Zwei-Fach-Bachelor wurde ebenfalls 2019 eine Neufassung der Studienordnung verabschiedet und eine Änderungssatzung erstellt. Frau Reimann erklärt, dass es sich um eine Reakkreditierung handle. Die beiden Studienprogramme würden aufgrund der Nähe der Curricula zueinander in einem Cluster behandelt.

Im Anschluss stellt Dr. van Kempen die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen vor.

Daraufhin äußert sich der Fachvertreter Prof. Dr. Stede zu den Empfehlungen. Er merkt an, dass eine Umsetzung der Empfehlung 1 problematisch wäre, da die Zielgruppe der Zwei-Fach-Bachelor-Studierenden sehr heterogen sei, ein spezifischeres Angebot könne man daher schwer ausrichten. Er betont ebenfalls, dass die Kapazitäten des Faches für eine Erweiterung des Curriculums nicht ausreichen würden. Empfehlung 2 nimmt er an und bekräftigt, dass künftig verstärkt auf die englischsprachigen Kurse bereits vor Studienbeginn aufmerksam gemacht werden solle. Er merkt jedoch auch an, dass die Lehrsprache überwiegend Deutsch sei. Zu Empfehlung 3: Die Öffnung weiterer Module für Zwei-Fächer-Bachelor-Studierende sieht er als eher schwierig zu realisieren an. Mögliche Kooperationsstudienprogramme wie Patholinguistik oder Computerlinguistik seien inhaltlich sehr spezialisiert und setzten bestimmte Fähigkeiten wie Programmierkenntnisse voraus, es würden sich somit wenig Gelegenheiten für Studierende der Linguistik bieten, diese Lehrveranstaltungen zu belegen. Prof. Dr. Stede stimmt Empfehlung 4 zu, dass die Verteilung der Leistungspunkte ungünstig sei. Daher werde zukünftig die Empfehlung vom Fach ausgesprochen, dass Modul AM1 ins fünfte Semester zu ziehen. In Bezug auf Empfehlung 5 würden die Informationen auf der Homepage ergänzt und der Career Service mit einbezogen. Zu Empfehlung 6 führt Prof. Dr. Stede aus, dass mithilfe der Prüfungsnebenleistungen (PNL) in den ersten Semestern die Grundlage des Studiums gelegt werde und deren hohe Anzahl somit eine bewusste Entscheidung gewesen sei. Nichtsdestotrotz solle eine Diskussion im Fach über die Reduzierung der PNL in den ersten Semestern angeregt werden. Um mehr mündliche Prüfungen einzubeziehen, wie in Empfehlung 7 angeregt, sollen die Posterpräsentationen, welche bereits durchgeführt werden, als offizielle Prüfungsform möglich gemacht werden. Hinsichtlich 8 wird betont, dass das Fach Kontakt zu den Ansprechpartnern*innen des Potsdamer Zeitfenstermodells aufnehme, so dass bei der nächsten Überarbeitung auch die Aufteilung der Kombinationsfächer in der Linguistik mitbedacht werden könne. Prof. Dr. Stede erläutert zu Empfehlung 9, dass die Gründe für die Schwundquoten sehr vielseitig seien. So schrieben sich 50–57% der Studierenden nicht in die Lehrveranstaltungen ein, was darauf hinweise, dass es viele Studierende gibt, die nicht am Studium teilnehmen. Diese hohe Zahl verzerre die Statistik der tatsächlichen Schwundquote. Um diesem Problem zu begegnen, sei bereits ein Online-Self-Assessment auf der Homepage reaktiviert worden, welches die Inhalte des Linguistik-Studienprogramms für Studieninteressierte deutlicher vermitteln soll.

Die vorgeschlagenen Auflagen werden von Prof. Dr. Stede angenommen, eine Änderungssatzung werde erarbeitet, um die Punkte aus Auflage 1 aufzunehmen und die inhaltlichen sowie

redaktionellen Diskrepanzen zwischen Modulhandbuch, Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis zu beseitigen.

Dr. van Kempen bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme und eröffnet die Diskussion.

Herr Prof. Dr. Kortenkamp legt dar, dass in Punkt 6.2 des Qualitätsprofils formuliert wurde, dass noch keine Evaluationsergebnisse vorhanden waren, und fragt, ob solche mittlerweile vorliegen würden. Diese könnten auch hinsichtlich Empfehlung 9 ausgewertet werden. Er fügt an, dass eine hohe Studierendenzahl zu Beginn eines Studiums eine vielfach angeführte Erklärung für entsprechende Schwundquoten sei und dass die Evaluation hier evtl. Aufschluss über weitere Gründe geben könne. Weiterhin stellt er fest, dass 63 PNL in den ersten Semestern eine sehr hohe Anzahl darstellten und somit eine Ursache für die hohe Schwundquote sein könnten.

Frau Dr. Buchwald-Thomsa ergänzt daraufhin, dass die Evaluationsergebnisse meist erst spät bereitgestellt würden, diese aber in Bezug auf die Schwundquoten keinen Informationsgehalt hätten. Sie regt an, die Berichte zu aggregieren, um mehr Informationen in Bezug auf die Schwundquoten zu erhalten. Darüber hinaus hebt sie hervor, dass die PNL insbesondere als Vorbereitung für die Modulprüfungen dienen und somit die Studierenden unterstützen soll. Auch innerhalb des regelmäßigen monatlichen Austausches mit dem Fachschaftratsrat sei der Umfang der PNL bislang noch kein Thema gewesen.

Dr. van Kempen begrüßt den Vorschlag, die Berichte zu aggregieren, schließt die Diskussion und lässt über die Reakkreditierung abstimmen.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (7:0:0)¹ angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3. Bachelor Patholinguistik

Anwesende Fachvertreter*innen: Prof. Dr. Isabell Wartenburger, Judith Heide, Dr. Nicole Stadie

Anwesende Studierendenvertreterin: Therese Mayr

Studierende in der Abstimmung: Sandra Drozdowski, Grit Fessel, Johannes Wolf

Frau Reimann stellt die Entwicklung des Studienprogramms vor. Der Bachelor Patholinguistik wurde 2013 programmakkreditiert, 2017 wurde eine Neufassung der Studienordnung vorgenommen, das vorliegende Verfahren stelle somit eine Reakkreditierung dar. Frau Reimann hebt hervor, dass das Studienprogramm zusätzlich zu den Universitätsanforderungen den Vorgaben des GKV-Spitzenverbandes (Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen Deutschland) entsprechen müsse, da es zulassungsfähige, akademische Sprachtherapeuten*innen ausbilde. Das Studienprogramm beinhalte weitreichende praktische Erfahrungen, unter anderem in Form eines Praktikums von sechs Monaten. Zudem werde es in sieben Semestern absolviert und umfasse 210 Leistungspunkte.

Dr. van Kempen stellt daraufhin die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen vor.

¹ Abstimmung (ja; enthalten; nein)

Die Fachvertreterin Frau Prof. Dr. Wartenburger nimmt Stellung und erklärt vorweg, dass eine Anpassung der Studienordnung für das Studienprogramm immer eine neue Abstimmung mit dem GKV-Spitzenverband zur Folge habe und somit einen erheblichen Mehraufwand bedeute. In Bezug auf Empfehlung 1 und 2 nehme das Fach die Anregungen auf und möchte diese im Informationsflyer und auf der Webseite umsetzen. Eine Verankerung der Berufsfelder in der Studienordnung solle erfolgen, sobald sich mehrere Punkte für die Änderung der Studienordnung ergeben, womit sich der Mehraufwand rechtfertige. Die Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten bereits eher im Studium anzubieten und somit Empfehlung 3 zu folgen, sei technisch schwierig zu lösen, da es hier zu Kollisionen mit anderen Lehrveranstaltungen kommen könne. Es werde jedoch die Möglichkeit geprüft, diese Empfehlung umzusetzen. Zu Empfehlung 4 erläutert Prof. Dr. Wartenburger, dass die Modulbeschreibungen an den Vorgaben des GKV-Spitzenverbands ausgerichtet sind, eine Anpassung dieser daher problematisch sein könne. Innerhalb des Modulkatalogs sei eine Anpassung jedoch einfacher und werde geprüft. Auch die Umsetzung von Empfehlung 5 werde für den Modulkatalog geprüft.

Das Fach stimmt den Auflagen 1 und 2 zu und wird die Anpassungen im Modulkatalog in Bezug auf das Praktikum vornehmen wie auch die redaktionellen Diskrepanzen innerhalb der studienprogrammbezogenen Dokumente beseitigen.

Dr. van Kempen erklärt, dass laut Auflage 1 insbesondere die Prüfungsnebenleistungen präzisiert werden sollten. Hierzu stellt Prof. Dr. Wartenburger klar, dass die aufgeführten Prüfungsnebenleistungen mit einem „oder“ verknüpft sind, um für die Lehrenden flexiblere Auswahlmöglichkeiten zu bieten. Sie stimmt zu, dass das Fach die Menge der PNL noch einmal überprüfen sollte, um diese evtl. zu reduzieren. Daraufhin erläutert Dr. Buchwald-Thomsa, dass sich die PNL momentan in einer Überprüfung befänden und somit diese Auflage möglicherweise ohnehin bereits umgesetzt werde.

Prof. Dr. Wartenburger legt daraufhin dar, dass der GKV-Spitzenverband eine offizielle Liste mit Studienordnungen der kooperierenden Studienprogramme anlege, die Modulkataloge seien jedoch ausgelagert. Somit gebe es den Freiraum, im Modulkatalog Anpassungen vorzunehmen. Gleichwohl gibt sie hinsichtlich größerer Änderungen zu bedenken, dass diese dann auch mit dem GKV-Spitzenverband abgestimmt werden müssten.

Das Thema Prüfungsleistungen wird von Frau Drozdowski aufgegriffen und sie fragt, inwiefern diese möglicherweise in einem Zusammenhang mit der niedrigen Absolventenquote stehen. Weiterhin erfragt sie, ob Nachschreibetermine im je selben Semester möglich seien. Daraufhin bestätigt Prof. Dr. Wartenburger, dass es in der Regel mindestens zwei Prüfungstermine im Semester gebe.

Frau Drozdowski regt an, in den Praxismodulen Berichte anstatt Klausuren als Modulprüfungen zu erwägen, um die erlernten Handlungskompetenzen gezielter abzufragen. Frau Heide legt dar, dass der Praktikumsbericht keine inhaltlichen Aspekte enthalte, sondern nur die abgeleiteten Stunden umfasse. Hierzu ergänzt Prof. Dr. Wartenburger, dass es sich um eine praktische Fallklausur handele, welche klinisch und praxisrelevant sei und somit bereits eine starke Kompetenzorientierung enthalte, sie begrüße jedoch die Anregung. Dr. van Kempen bedankt sich ebenfalls für die Anregung und weist noch einmal darauf hin, die Prüfungsnebenleistungen zu überarbeiten.

Frau Fessel merkt an, dass die Studierendenvertreter*innen sich mehr Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Lehrveranstaltungen wünschten, und erfragt, ob das Fach hier trotz der Vorgaben der

Krankenkassen Spielraum habe. Hierzu erläutert Prof. Dr. Wartenburger, dass es aufgrund der Vorgaben (insbesondere zu den grundständigen Lehrveranstaltungen) tatsächlich schwierig sei, mehr Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Der Aufbau der Module 401 und 402 gestatte Auswahlmöglichkeiten, es seien jedoch sehr spezifische Module.

Zurückkommend auf die Arbeitsbelastung regt Frau Fessel an, das Studium auf acht Semester auszuweiten. Frau Heide erläutert, dass sich bereits gegen diesen Vorschlag entschieden wurde, um die Konkurrenzfähigkeit des Studienprogramms zu erhalten, da die meisten vergleichbaren Studienprogramme ebenfalls auf sieben Semester ausgelegt seien.

Prof. Dr. Wartenburger hebt hervor, dass Studierende vor allem zwischen dem zweiten und dritten Semester verloren gingen. Dies seien dann oft Studierende, die in die Psychologie oder Medizin wechseln würden. Sie fragt die Runde, ob solche Studierendenbewegungen universitätsintern erfassbar seien. Dr. van Kempen verweist auf das Studierenden-Panel. Frau Fuhrmann ergänzt, dass der Zugriff auf Exmatrikulierte/Hochschulwechsler*innen nicht möglich sei, und im Studierenden-Panel nur Studierende erfasst würden, die noch an der Universität Potsdam studieren. Herr Banditt fügt hinzu, dass das ZfQ immerhin die Möglichkeit habe, über die Studienverlaufsstatistik Fachwechsel innerhalb der Universität Potsdam nachzuverfolgen. Hierfür sei das ZfQ gerne Ansprechpartner.

Frau Mayr schildert ihren persönlichen Eindruck, wonach für Studierende, die ohne praktische Vorerfahrungen das Studium beginnen, der Studiengang manchmal nicht passe. Sie regt daher an, im Vorfeld mehr Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen, welches insbesondere auf die praktischen Elemente eingeht. Sie ergänzt, dass eine Bereitstellung von Links auf der Webseite zum Praxissetting die Situation ebenfalls verbessern könne.

Dr. van Kempen schließt damit die Diskussion und leitet in die Abstimmung über.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0)² angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

1. Zwei-Fach-Bachelor Geschichte

Eingeladene Fachvertreter: Prof. Dr. Frank Göse, Prof. Dr. Bernd Stöver

Eingeladene Studierendenvertreter*innen: Sarah Schöttler, Lucas Lebrenz, Franz Bremer

Studierende in der Abstimmung: Sandra Drozdowski, Justine Haack, Johannes Wolf

Frau Wawrzynek führt in den Zwei-Fach-Bachelor Geschichte ein, der im Reakkreditierungsverfahren sowohl als Erst- als auch als Zweifach betrachtet worden sei. Das Studienprogramm wurde 2013 programmakkreditiert. Ein Jahr später folgte eine Neufassung der Ordnung und zuletzt eine Änderungssatzung im Jahr 2016.

Im Anschluss stellt Dr. van Kempen die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen vor.

Der Fachvertreter Prof. Dr. Göse betont hinsichtlich Empfehlung 1, dass der Studienverlaufsplan eine Empfehlung des Faches sei und keine Vorgabe darstelle, die zwingend einzuhalten sei. Die

² Abstimmung (ja; enthalten; nein)

Studierenden hätten die Freiheit, das Studium nach ihren Wünschen zu gestalten, weshalb er wenig Handlungsbedarf sehe, den Studienverlaufsplan anzupassen. In Bezug auf das identische Angebot der Propädeutischen Übungen in Empfehlung 2 erläutert er, dass ein breiteres Angebot bereits in Planung sei, bislang jedoch immer an nicht ausreichenden personellen Ressourcen scheitere. In Bezug auf eine Verringerung der PNL, wie in Empfehlung 3 vorgeschlagen, stellt er fest, dass diese nicht sinnvoll sei. Die Zahl der PNL sei bereits von 26 auf 10 reduziert worden; diese Anzahl sei nötig, um gewisse Standards im Fach zu erhalten. Die in der Empfehlung 4 vorgeschlagene Stärkung der Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen sei bereits Inhalt des Praktikums. Künftig solle dies in den Lehrveranstaltungen verstärkt umgesetzt und sich auch in Präsentationen und mündlichen Prüfungen widerspiegeln.

Der Auflage 1 stimmt Prof. Dr. Göse zu und bestätigt die Notwendigkeit der Spezifizierung des Begriffs Testat; die Studienordnung werde nach Rücksprache mit den Professoren*innen angepasst. In Bezug auf Auflage 2 führt er aus, dass die Geisteswissenschaften vom Diskurs leben und insbesondere auf diesem Wege die Wissens- und Kompetenzvermittlung stattfinde. Daher gebe es den Passus der regelmäßigen Teilnahme. Die aktive Partizipation am Diskurs stelle zudem eine Grundlage für die Leistungsbewertung dar, die zugleich von den Studierenden gewünscht werde, so Prof. Dr. Göse.

Dr. van Kempen bedankt sich für die Stellungnahme und ergänzt, dass die Diskussion um die Anwesenheitspflicht schon seit Jahren anhalte, die Einhaltung der BAMA-O aber verbindlich sei. Sie eröffnet die Diskussion.

Prof. Dr. Kohler führt an, dass insbesondere an der Philosophischen Fakultät der Begriff Testat häufig innerhalb der IAK Thema sei, und stellt zur Debatte, ob dieser nicht grundsätzlich innerhalb der Fakultät definiert werden könne. Prof. Dr. Fenn konstatiert, dass der Begriff weiter geschärft werde, was auch innerhalb der Akkreditierungsprozesse sukzessive geschehe. Herr Pohlmann ergänzt, dass der Begriff für diverse Inhalte genutzt werde und mithin eine große Flexibilität ermögliche. Prof. Dr. Kortenkamp regt an, drei bis vier verschiedene Spezifizierungen anzubieten, um die Variabilität des Begriffs beizubehalten. Prof. Dr. Göse erklärt, dass über Testate eine höhere Variabilität in den Prüfungen möglich werde, was Wunsch der Studierenden sei. Frau Schöttler begrüßt die Varianz, die Testate bieten. Sie schlägt eine verbindliche Liste vor, welche Prüfungsform Begriff beinhalte. Wie in Empfehlung 1 dargestellt, sieht sie den Zeitpunkt des Praktikums im Studienverlaufsplan kritisch; schließlich orientierten sich viele Studierende an dieser Vorgabe. Sie regt daher an, doch an dem Studienverlaufsplan zu arbeiten.

Herr Wolf merkt an, dass es in der Lehrevaluation eine Sättigung auf Seiten der Studierenden gebe, der entgegengewirkt werden könne, wenn auch die Evaluationsergebnisse von den Dozierenden mit den Studierenden besprochen würden. Hierzu erklärt Prof. Dr. Göse, dass die Lehrenden angehalten seien zu evaluieren, der Rücklauf der online durchgeführten Lehrevaluationen jedoch schlecht sei. Daher würden einige Lehrende wieder auf Papierfragebögen zurückgreifen oder mithilfe von Feedbackrunden Evaluationen durchführen. Der Sättigungseffekt rühre daher, dass in allen Lehrveranstaltungen Evaluationen durchgeführt würden. Prof. Dr. Stöver ergänzt, die Papierform sei am beliebtesten, da verschickte E-Mails mit enthaltenen Links von den Studierenden häufig vernachlässigt würden. Frau Schöttler schlägt vor, eine Mischung aus vor Ort durchgeführten und Online-Lehrevaluationen vorzunehmen.

Frau Drozdowski drückt hinsichtlich der verbindlichen Lehrveranstaltungsteilnahme zum einen Verständnis für das Anliegen des Fachs aus, zum anderen gibt sie zu bedenken, dass eine Bewertung der aktiven Teilnahme insbesondere Studierende aus dem ersten oder zweiten Semester oder eher zurückhaltende Studierende benachteilige. Weiterhin betont sie, dass sie eine aktive Teilnahme als Zulassungsvoraussetzung für Seminare als problematisch ansieht.

Dr. van Kempen bedankt sich für die Diskussion und lässt über die Reakkreditierung abstimmen.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0)³ angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters „Linguistik (Ein-Fach- und Zwei-Fach-Bachelor)“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 15.12.2020^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Cluster „Linguistik (Ein-Fach- und Zwei-Fach-Bachelor)“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um soziale und personale Kompetenzen zu ergänzen. Zudem sind die Studiengangziele und Berufsfelder detaillierter darzustellen (vgl. QP 1.1; BAMA-O § 4 Abs. 2).
2. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen in bzw. zwischen Modulhandbuch, Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum: **31.03.2029**

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.09.2021** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Dem Fach wird empfohlen, eine Umstrukturierung des Curriculums für das Zweifach Linguistik zu prüfen, so dass es sich nicht nur um eine Subtraktion des Erstfachs handelt. Der externe studentische Gutachter regt an, diesbezüglich eine eigenständige Lehrveranstaltung zu erwägen, die sich explizit an den Bedürfnissen von Zweifach-Studierenden ausrichtet (vgl. QP 1.4).
2. Es wird empfohlen, auf die neben der Lehrsprache Deutsch ebenfalls vermehrt genutzte Lehrsprache Englisch schon vor Studienbeginn hinzuweisen und diese ebenso in entsprechenden Dokumenten zu kennzeichnen, um hier die notwendige Transparenz für die Studierenden sicherzustellen (vgl. QP 1.5, 2.5).
3. Das Fach sollte die Anregung des externen studentischen Gutachters prüfen, die Öffnung weiterer Module auch für Zweifach-Studierende zu erwägen (vgl. QP 2.1).
4. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Fachsemester im Studienverlaufsplan (5. und 6. Fachsemester) für das Zwei(t)-Fach Linguistik entspricht nicht der empfohlenen Verteilung der Leistungspunkte für Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (BAMA-O, Anhang 2). Es wird empfohlen, eine dahingehende Anpassung des Studienverlaufsplans auf ihre Umsetzung zu prüfen (vgl. QP 2.3, 4.2).
5. Es wird empfohlen, das Informations- und Beratungsangebot zu Auslandsaufenthalten und Praktika während des Studiums für die Studierenden zu erweitern und eine Empfehlung zur Durchführung eines externen Praktikums, wie vom externen studentischen Gutachter angeregt, in die Studienordnung aufzunehmen (vgl. QP 2.5, 5.2).
6. Mit Blick auf die hohe Prüfungsbelastung, insbesondere im 1. Fachsemester, sollte das Fach prüfen, ob sich die Prüfungsnebenleistungen reduzieren lassen (vgl. QP 3.1).
7. Das Fach sollte die Einbeziehung von mündlichen Prüfungen für den Modulabschluss erwägen, da somit eine breitere Kompetenzüberprüfung gewährleistet werden kann (vgl. QP 3.2).

³ Abstimmung (ja; enthalten; nein)

8. Zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit sollte die Verteilung der häufigsten Kombinationsfächer im Potsdamer Zeitfenstermodell auf ihre Aktualität hin geprüft werden (vgl. QP 4.2).
9. Es wird empfohlen, die Gründe für die niedrigen Absolventen*innenquoten und die hohen Schwundquoten zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Reduktion einzuleiten (vgl. QP 4.4).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Ein-Fach-Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017 i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den den Ein-Fach-Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Potsdam vom 2. März 2019 (Lesefassung); URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-07-316-320.pdf>
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017 i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den den Ein-Fach-Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Potsdam vom 13. März 2019 (Lesefassung); URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-07-323-326.pdf>
- Elektronisches Modulhandbuch für den Ein-Fach-Bachelor Linguistik; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modul_katalog.mk_id=152&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Elektronisches Modulhandbuch für den Zwei-Fach-Bachelor Linguistik; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modul_katalog.mk_id=183&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht des Ein-Fach- und Zwei-Fach-Bachelor Linguistik
- Befragungsergebnisse: Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Sophie Repp, Institut für deutsche Sprache und Literatur I an der Universität zu Köln
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Lukas Faulstich, Gruppenleiter bei einem mittelständischen Softwareunternehmen in Berlin
- Externer studentischer Gutachter: Roland Viktor Eibers, Student der Computerlinguistik an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Career Service der Universität Potsdam: 23.09.2020, 10.00 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertretern*innen: 19.10.2020, 10.00 Uhr

Gespräch mit Fachvertretern*innen der Studienkommission: 28.10.2020, 9.30 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Malte Zimmermann, Prof. Manfred Stede, Dr. Anja Gollrad
im ZfQ: Margit Reimann

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 15. Dezember 2020 für das Cluster „Linguistik (Ein-Fach- und Zwei-Fach-Bachelor)“

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Grit Fessel (Studentin)
- Johannes Wolf (Student)

3. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Patholinguistik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^c hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 15.12.2020^d nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Patholinguistik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen nebst Umfang in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind. Zudem muss der „Nachweis über das Praktikum gemäß Praktikumsordnung“, welcher ebenso als Prüfungsnebenleistung gefordert wird, präziser dargestellt werden (vgl. QP 3.1; BAMA-O §8).
2. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen in bzw. zwischen den studienprogrammbezogenen Dokumenten sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8, ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum: **31.03.2029**

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.09.2021** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Fach sollte die Anregung des Fachgutachters prüfen, den akademischen Charakter der Ausbildung noch deutlicher zu machen und entsprechend zu begründen, da hierin der wesentliche Unterschied zur unmittelbaren Konkurrenz der berufspraktisch ausgebildeten (nichtakademischen) Logopäden*innen liege (vgl. QP 1.1).
2. Es wird empfohlen, mögliche berufliche Einsatzfelder – nicht zuletzt angesichts der Breite der anvisierten Berufsfelder – genauer zu beschreiben und in der Studienordnung zu verankern (vgl. QP 1.1).
3. Es wird empfohlen, die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten bereits eher im Studienverlaufsplan zu berücksichtigen (vgl. QP 1.5, 4.1).
4. Dem Fach wird empfohlen, den Aufbau der Module über störungsspezifische Kompetenzen zu prüfen und dessen Gliederung als auch die begrifflichen Formulierungen, wie vom Fachgutachter angemerkt, gegebenenfalls anzupassen (vgl. QP 2.2).

5. Das Fach sollte die Einbeziehung von mündlichen Prüfungen für den Modulabschluss erwägen, da somit eine breitere Kompetenzüberprüfung gewährleistet werden kann (vgl. QP 3.2).

Qualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Patholinguistik an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017, i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung vom 01. März 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-07-338-344.pdf> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2020).
- Modulkatalog für das Bachelorprogramm Patholinguistik, Stand: WiSe 2017/18; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=179&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (zuletzt abgerufen am: 19.06.2020).
- Vorlesungsverzeichnisse vom Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/2020; URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html> (zuletzt abgerufen am: 19.06.2020).
- Selbstdokumentation des Bachelorprogramms Patholinguistik an der Universität Potsdam vom 31. 08.2018 (Ansprechpartner*innen: Prof. Dr. Isabell Wartenburger, Dr. Nicole Stadie).
- Befragungsergebnisse: Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Wolfram Ziegler, Institut für Phonetik und Sprachverarbeitung an der Ludwig-Maximilians-Universität München
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Jenny v. Frankenberg, Diagnostik und Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen am Zentrum für angewandte Psycho- und Patholinguistik Berlin (ZAPP)
- Externe studentische Gutachterin: Laura Ritter, Studentin im Master Psychologie an der Universität zu Köln und im Master Cognitive Science an der Universität Osnabrück

Gespräch mit Studierendenvertretern*innen: 6.10.2020, 11.00 Uhr

Gespräch mit Vertretern*innen des Fachs: 27.10.2020, 10.00 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Isabell Wartenburger, Judith Heide

im ZfQ: Margit Reimann

Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 15. Dezember 2020 für den Bachelorstudiengang „Patholinguistik“:

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)

- Prof. Dr. Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Grit Fessel (Studentin)
- Johannes Wolf (Student)

4. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Zwei-Fach-Bachelor Geschichte“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^e hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 15.12.2020^f nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der „Zwei-Fach-Bachelor Geschichte“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen nebst Umfang in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind. Auch für alle anderen Prüfungsnebenleistungen muss der Umfang in den Modulbeschreibungen präzisiert werden (vgl. QP 3.1; StudAkkV §12(5)).
2. Abweichend von den Modulbeschreibungen zeigt sich im Vorlesungsverzeichnis, dass in einigen Lehrveranstaltungen eine regelmäßige Teilnahme im Semester gefordert wird. Studien- und Prüfungsordnungen dürfen die Anwesenheitspflicht nur in begründeten Ausnahmefällen vorsehen. Diese Ausnahmen müssen im Modulkatalog innerhalb der Prüfungsnebenleistungen geregelt sein (vgl. QP 3.1; BAMA-O §5a(1-3)).
3. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen verschiedenen studiengangbezogenen Dokumenten sind zu beseitigen und fehlende Informationen sind zu ergänzen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum: **31.03.2029**

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.09.2021** nachgewiesen.

Für den Studiengang **„Zwei-Fach-Bachelor Geschichte“** werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird gemäß den Vorschlägen der Gutachter empfohlen, die Darstellung im Studienverlaufsplan hinsichtlich folgender Aspekte zu überdenken a) des empfohlenen Zeitpunkts des Propädeutikums 2, der auch bei Belegen von Studiumplus-Lateinkursen, zu Beginn des Studienverlaufs platziert werden sollte; b) des empfohlenen Zeitpunkts des berufsfeldbezogenen Praktikums, das früher im Studium und nicht mehr wie bisher im 6. Fachsemester angeraten wird, und c) der dargestellten chronologischen Belegung der Epochen (vgl. QP 1.5, 2.1, 5.3).
2. Es wird empfohlen, das identische Angebot der propädeutischen Übungen in den Modulen Propädeutikum 1 und 2 zu überprüfen, um eine Erweiterung der erworbenen methodischen Kompetenzen im Propädeutikum 2 zu gewährleisten (vgl. QP 2.2).
3. Es wird empfohlen, die Anzahl der Prüfungsnebenleistungen für die Studierenden zu mindern, indem a) die Prüfungsnebenleistung in den Lehrveranstaltungen reduziert bzw. gestrichen wird, in denen eine lehveranstaltungsbegleitende Modulprüfung absolviert wird, und b) der Umfang der Prüfungsnebenleistungen in den Vorlesungen der Module

GES_BA_004 bis GES_BA_008 so gestaltet wird, das er geringer ausfällt als der Umfang einer Modulprüfung (vgl. QP 3.1).

4. Es wird gemäß dem Vorschlag des Berufspraxisgutachters empfohlen, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen stärker im Studium zu vermitteln (vgl. QP 5.3).

°Qualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Geschichte an der Universität Potsdam vom 10. Dezember 2014 i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Geschichte an der Universität Potsdam; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-09-746-752.pdf>
- Elektronisches Modulhandbuch für den Zwei-Fach-Bachelor Geschichte; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modul_katalog.mk_id=4&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse vom Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/20; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Studienkommission
- Befragungsergebnisse: Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19, Studienverlaufsbelegungen 2017/18 und 2018/19
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Christian Geulen, Hauptamtlicher Dozent für Neuere/Neueste Geschichte und deren Didaktik an der Universität Koblenz-Landau
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Dr. Kurt Winkler, Geschäftsführer der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH und Direktor des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte
- Externer studentischer Gutachter: Benjamin Riepegerste, Studium: Zwei-Fach-Bachelor der Kulturwissenschaften: Komparative Theologie und Geschichte an der Universität Paderborn

Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Career Service der Universität Potsdam: 11.09.2020, 10:00 - 10:30 Uhr

Gespräch mit Vertretern*innen des Fachs und Qualitätsmanagementbeauftragte der Philosophischen Fakultät am 08.10.2020, 10:30 - 12:00 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertretern*innen: 29.09.2020, 14:00 - 15:30 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Frank Göse, Prof. Dr. Bernd Stöver

im ZfQ: Juliane Wawrzynek

†Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 15. Dezember 2020 für den Bachelorstudiengang „Zwei-Fach-Bachelor Geschichte“:

- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Justine Haack (Studentin)
- Johannes Wolf (Student)